

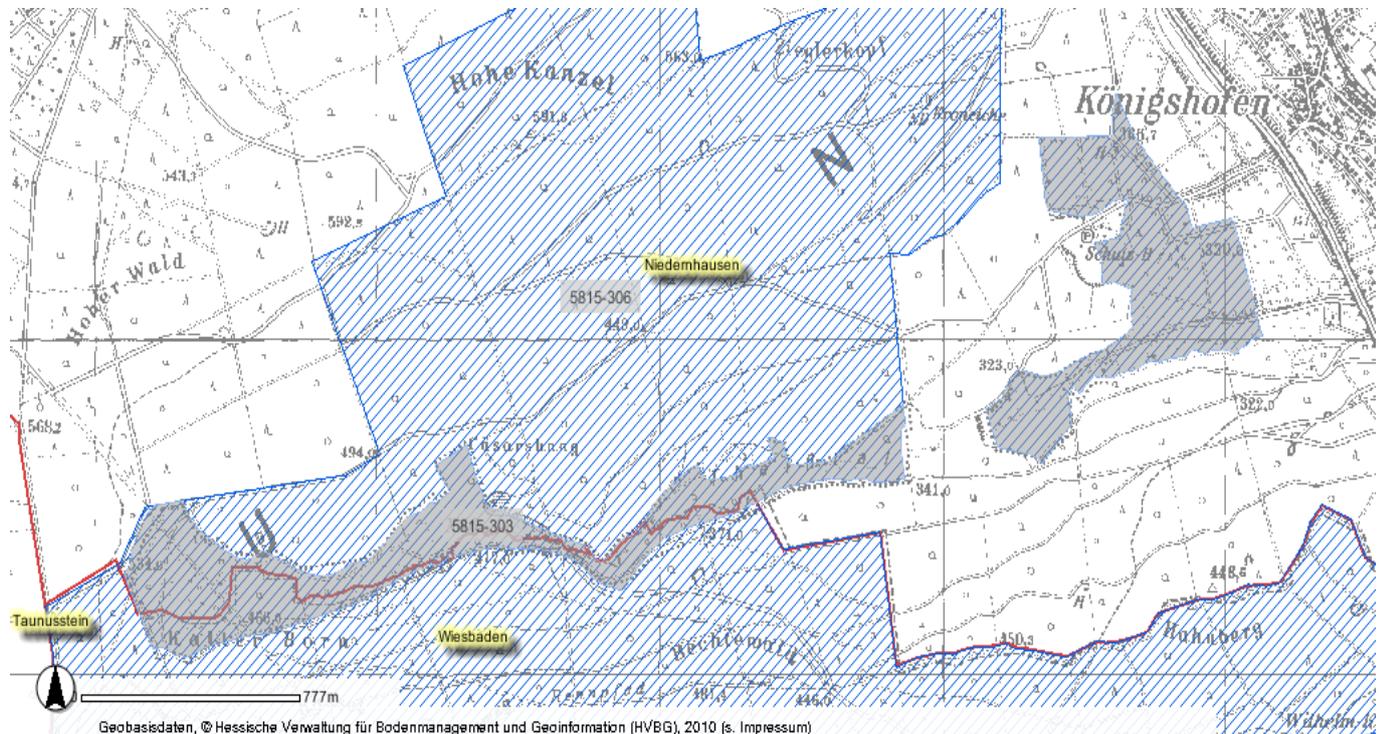
**Stellungnahme zum Entwurf des „Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien“
in der von der Regionalversammlung Südhessen am 13. Dezember 2013
beschlossenen Fassung: Vorranggebiete auf dem Taunuskamm: 384 (Platte),
384a (Hohe Kanzel), 385 (Hahnberg) sowie 359 (Buchwaldskopf)**

**Hiermit legen wir Einspruch gegen die Ausweisung der oben aufgeführten
Windvorrangflächen ein.**

Argument: Naturschutz – FFH-Gebiete

Die oben aufgeführten Windvorranggebiete im Gemeindegebiet
Niedernhausen grenzen unmittelbar an geschützte Landschaftsbestandteile an.

Die Windvorranggebiete Nr. 384, 384a sowie Nr. 385 grenzen an ein
Naturschutzgebiet im Theiſtal und unmittelbar an die in der Karte
ausgewiesenen FFH-Gebiete (siehe nachfolgende Karte), wenn sie sich nicht
sogar teilweise mit diesen überschneiden.



(Quelle: http://natura2000-verordnung.hessen.de/ffh_gebietsliste.php)

Ausweislich der Internetseite des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (Natura 2000 Verordnung – Gebietsliste FFH) handelt es sich hierbei um

5815-306 Buchenwälder nördlich von Wiesbaden

Regierungspräsidium: Darmstadt

Landkreis: Wiesbaden, Rheingau-Taunus-Kreis

Gemeinde: Niedernhausen, Schlangenbad, Taunusstein, Wiesbaden

Größe in ha: 4124

Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie

9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen

9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen

Erhaltungsziele der Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie

Dicranum viride Grünes Besenmoos

- Erhaltung von Laubbaumbeständen mit luftfeuchtem Innenklima und alten, auch krummschäftigen oder schräg stehenden Trägerbäumen (v. a. Buche, Eiche, Linde)

Lucanus cervus Hirschkäfer

- Erhaltung von Laub- oder Laubmischwäldern in ihren verschiedenen Entwicklungsphasen mit Totholz und mit alten, dickstämmigen und

insbesondere z.T. abgängigen Eichen v. a. an äußeren und inneren, wärmegetönten Bestandsrändern

Maculinea nausithous Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling

- Erhaltung von nährstoffarmen bis mesotrophen Wiesen mit Beständen des Großen Wiesenknopfs (*Sanguisorba officinalis*) und Kolonien der Wirtsameise *Myrmica rubra*
- Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Bewirtschaftung der Wiesen, die sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert und zur Erhaltung eines für die Habitate günstigen Nährstoffhaushaltes beiträgt
- Erhaltung von Säumen und Brachen als Vernetzungsflächen

sowie

5815-303 Theißtal von Niedernhausen mit angrenzenden Flächen

Regierungspräsidium: Darmstadt

Landkreis: Wiesbaden, Rheingau-Taunus-Kreis

Gemeinde: Wiesbaden, Niedernhausen

Größe in ha: 82,5

Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie

6230* Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden

- Erhaltung des Offenlandcharakters und eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung eines typischen Wasserhaushalts

Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung, die sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert

6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)

- Erhaltung eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung einer bestandsprägenden Bewirtschaftung

91E0* Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten mit einem einzelbaum- oder gruppenweisen Mosaik verschiedener Entwicklungsstufen und Altersphasen
- Erhaltung einer bestandsprägenden Gewässerdynamik

9110 Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*)

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen

Erhaltungsziele der Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie

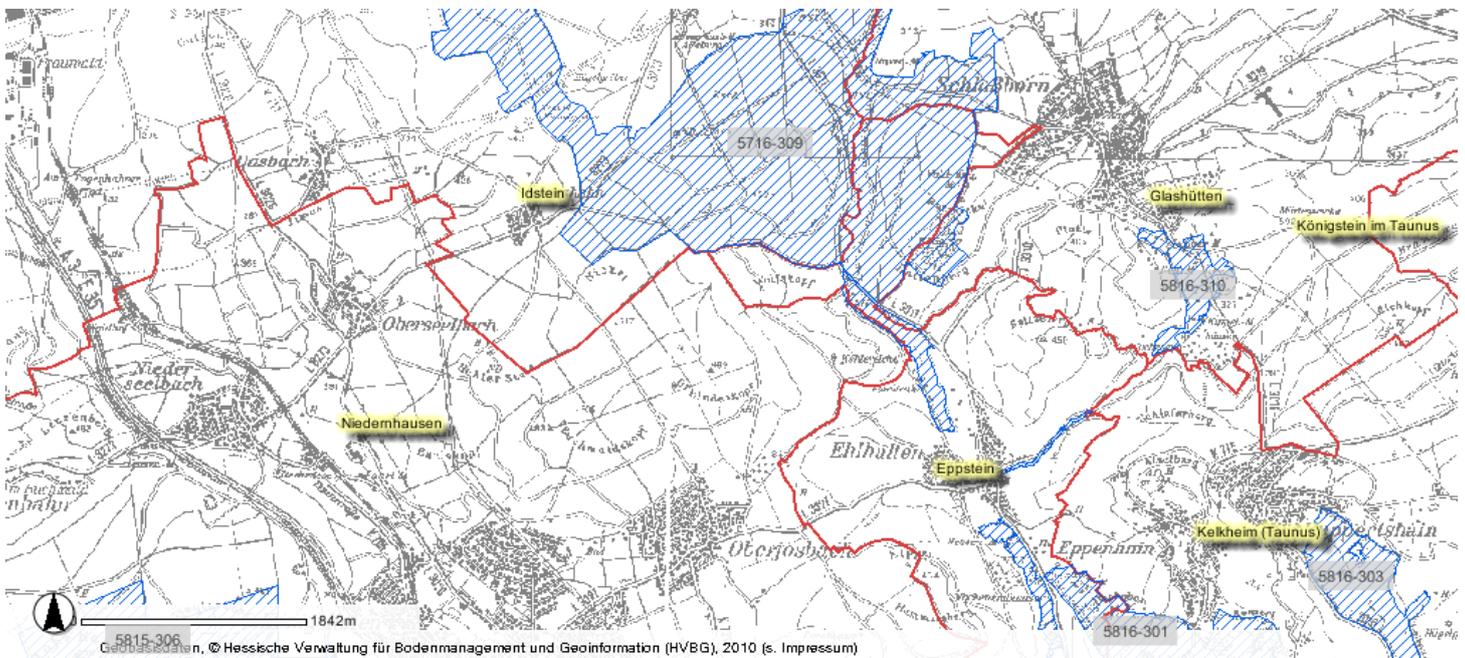
Lampetra planeri Bachneunauge

- Erhaltung durchgängiger, strukturreicher Fließgewässer mit lockeren, sandigen bis feinkiesigen Sohlsubstraten (Laichbereiche) und ruhigen Bereichen mit Schlammauflagen (Larvenhabitat) sowie gehölzreichen Ufern
- Erhaltung von Gewässerhabitaten, die sich in einem zumindest guten ökologischen und chemischen Zustand befinden
- *Maculinea nausithous* Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling
- Erhaltung von nährstoffarmen bis mesotrophen Wiesen mit Beständen des Großen Wiesenknopfs (*Sanguisorba officinalis*) und Kolonien der Wirtsameise *Myrmica rubra*
- Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Bewirtschaftung der Wiesen, die sich an traditionellen

Nutzungsformen orientiert und zur Erhaltung eines für die Habitate günstigen Nährstoffhaushaltes beiträgt

- Erhaltung von Säumen und Brachen als Vernetzungsflächen

Das Windvorranggebiet Nr. 359 (zwischen Nickel, Buchwaldskopf und Lindenkopf) grenzt im Bereich des Nickels an das **FFH-Gebiet 5716-309 Dattenberg und Wald westlich Glashütten mit Silber- und Dattenbachtal** (siehe nachfolgende Karte), bzw. liegt in unmittelbarer Nähe von diesem.



(Quelle: http://natura2000-verordnung.hessen.de/ffh_gebietsliste.php)

Ausweislich der Internetseite des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (Natura 2000 Verordnung – Gebietsliste FFH) handelt es sich hierbei um

5716-309 Dattenberg und Wald westlich Glashütten mit Silber- und Dattenbachtal

Regierungspräsidium: Darmstadt

Landkreis: Hochtaunuskreis, Main-Taunus-Kreis, Rheingau-Taunus-Kreis

Gemeinde: Eppstein, Glashütten, Idstein, Kelkheim, **Niedernhausen**, Waldems

Größe in ha: 861,6

Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie

3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions

- Erhaltung der biotopprägenden Gewässerqualität
- Erhaltung der für den Lebensraumtyp charakteristischen Gewässervegetation und der Verlandungszonen

3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitriche-Batrachion

- Erhaltung der Gewässerqualität und einer natürlichen oder naturnahen Fließgewässerdynamik
- Erhaltung der Durchgängigkeit für Gewässerorganismen
- Erhaltung eines funktionalen Zusammenhangs mit auentypischen Kontaktlebensräumen

6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)

- Erhaltung eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung einer bestandsprägenden Bewirtschaftung

91E0* Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten mit einem einzelbaum- oder gruppenweisen Mosaik verschiedener Entwicklungsstufen und Altersphasen

- Erhaltung einer bestandsprägenden Gewässerdynamik
- Erhaltung eines funktionalen Zusammenhangs mit den auentypischen Kontaktlebensräumen

9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen

9180* Schlucht- und Hangmischwälder (Tilio-Acerion)

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten mit einem einzelbaum- oder gruppenweisen Mosaik verschiedener Entwicklungsstufen und Altersphasen

Erhaltungsziele der Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie

Cottus gobio Groppe

- Erhaltung durchgängiger, strukturreicher Fließgewässer mit steiniger Sohle und gehölzreichen Ufern
- Erhaltung von Gewässerhabitaten, die sich in einem zumindest guten ökologischen und chemischen Zustand befinden

Lampetra planeri Bachneunauge

- Erhaltung durchgängiger, strukturreicher Fließgewässer mit lockeren, sandigen bis feinkiesigen Sohlsubstraten (Laichbereiche) und ruhigen Bereichen mit Schlammauflagen (Larvenhabitat) sowie gehölzreichen Ufern
- Erhaltung von Gewässerhabitaten, die sich in einem zumindest guten ökologischen und chemischen Zustand befinden

Maculinea nausithous Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling

- Erhaltung von nährstoffarmen bis mesotrophen Wiesen mit Beständen des Großen Wiesenknopfs (*Sanguisorba officinalis*) und Kolonien der Wirtsameise *Myrmica rubra*
- Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Bewirtschaftung der Wiesen, die sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert und zur Erhaltung eines für die Habitate günstigen Nährstoffhaushaltes beiträgt
- Erhaltung von Säumen und Brachen als Vernetzungsflächen

Myotis bechsteinii Bechsteinfledermaus

- Erhaltung von alten strukturreichen Laub- und Laubmischwäldern mit Höhlenbäumen als Sommerlebensraum und Jagdhabitat
- Erhaltung funktionsfähiger Sommerquartiere

Bereits nach § 33 Bundesnaturschutzgesetz sind alle Veränderungen und Störungen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung eines Natura 2000-Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führen können, unzulässig. Wie sich damit aber die Ausweisung der angrenzenden Windvorranggebiete mit der Möglichkeit zur Errichtung von Windenergieanlagen (WEA) vereinbaren lässt, ist nicht nachvollziehbar.

Soweit Zuwegungen zu den WEA durch die FFH-Gebiete erforderlich sind, dürften diese aufgrund der dann erforderlichen Bauarbeiten für den Ausbau der Straßen zwangsläufig zu schwersten Eingriffen in die geschützten Gebiete führen. Da die Zuwegungen darüber hinaus zu erhalten sind, dauern diese Eingriffe auch an. Insoweit müsste wohl bereits bei der Ausweisung der Windvorranggebiete sicher gestellt werden, dass durch die Rodung und Errichtung der WEA und deren langfristigen Betrieb durch Zuwegungen keine Eingriffe in geschützte Landschaftsbestandteile, wie auch die FFH-Gebiete, erfolgen.

Die Errichtung der WEA mit den Gefahren für Flora und Fauna strahlt ferner unmittelbar auf die FFH-Gebiete negativ aus. Dies betrifft nicht nur den Wasserhaushalt und die Gewässerdynamik, die durch Eingriffe in den Boden

durch großflächige Fundamente für WEA gestört werden können, sondern auch die zerstörten Zufluchtsräume für Tiere, wie die Unterbrechung der durch Säume und Brachen geschaffenen Biotopvernetzung. Der Erhalt der biologischen Vielfalt wird somit gefährdet.

Da nach den vorgelegten Planunterlagen anzunehmen ist, dass die ausgewiesenen Windvorranggebiete unmittelbar oder nur mit einem geringfügigen Abstand an die vorgenannten FFH-Gebiete angrenzen, ist zu beanstanden, dass die Planungen die durch die Errichtung der WEA ausstrahlenden negativen Wirkungen auf die angrenzenden FFH-Gebiete - insbesondere nicht durch angemessene Schutzzonen -berücksichtigen.

Es erscheint demnach fraglich, ob diese Vorgehensweise sich mit dem europäischen Gedanken zur Schaffung europaweiter Schutzgebiete vereinbaren lässt.